

Freitag den 20. July 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	Th.	R.	Th.	R.	Th.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
July	11	27	8,7	27	8,7	27	8,7	—	11	—	15	—	7	Nebel	schön.	heiter.
	12	27	8,9	27	8,5	27	7,6	—	10	—	16	—	11	Nebel	heiter.	heiter.
	13	27	7,8	27	8,0	27	8,1	—	12	—	18	—	14	schön.	schön.	wolk.
	14	27	8,4	27	8,1	27	7,4	—	15	—	16	—	15	Regen.	schön.	schön.
	15	27	6,1	27	6,7	27	7,1	—	14	—	16	—	16	Donn.	schön.	wolk.
	16	27	7,3	27	7,7	27	8,3	—	15	—	15	—	15	Donn.	Regen.	wolk.
	17	27	9,0	27	10,2	27	11,0	—	12	—	16	—	16	schön.	schön.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 665. **V e r o r d n u n g** ad Gub. Num. 8489.

des k. k. Innerösterreichischen Appellations- und Criminal-Ober-Gerichts.

(2) Se k. k. Majestät haben über einen von der k. k. vereinten Hofkanzley unterm 1. Februar 1821 erstatteten a. u. Vortrage, in Betreff der Verwendung der, bey den Vermögens-Exportationsdifferenzen zwischen Oesterreich und Bayern vom Jahre 1811, einstweilen in deposito zurückbehaltenen Gelder unterm 18. April d. J. zu entschließen geruhet.

„Die in Folge der österr., gegen die k. bayer. Verordnung vom 12. April „1811 gerichteten Retorsions-Maßregeln vom 22. October 1811 zurückbehaltenen „Deposita sind jenen, welchen sie ohne diese Anordnung nach den Rechten auszu- „folgen gewesen wären, selbst, wenn sie noch k. bayer. Unterthanen sind, ohne wei- „tern Anstand nachträglich zu erfolgen.“

Diese mit Hofdecret der k. k. D. J. St. vom 1. J. 17. Juny d. J. anher gelangte höchste Entschließung wird demnach mit dem Auftrage bekannt gemacht: Es seyen jene Parteyen, welche auf dergleichen rückbehaltene Deposita dadurch ein Recht erlangt haben, davon mit der Weisung zu verständigen, das es ihnen nun frey gestellt bleibe, die Erfolgslaffung dieser Deposita, wenn sonst ein anderes Bedenken oder Hinderniß nicht eintreten sollte, in gehöriger Art zu bewirken.

Klagenfurt den 18. Juny 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Präsidenten Excellenz,

Anton Ritter v. Födriansperg,
Präsidenten-Stellvertreter.

Joh. Michael Steffn,
Inn. Dest. Appellations-Rath.
Franz Dirnböck,
Inn. Dest. Appellationsrath.

3. 658. **Verlautbarung.**

Nr. 8160.

(3) Es ist demnach das, vom gewesenen k. k. Postwagens-Expeditör zu Laibach, Michael Peintner, gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 69 fl. 54 kr.

M. M. und 7 fl. 30 kr. W. W. (im Papiergelde) zu dessen Genusse vorzüglich dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermangelung aus dem Markte Innichen in Tyrol gebürtige, studierende arme Knaben berufen sind, erlediget; daher jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, mit dem Stammbaume, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, und der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schuppocken, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche, verläßlich bis 1. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 654.

Verlautbarung.

Nr. 8423.

(3) Es ist dermahl das erste, für die Gymnasial-Schüler bestimmte Unterrichtsgelder-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M. erlediget.

Jene Gymnasial-Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Taufscheine, mit dem Dürftigkeits-Zeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den letztern zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schuppocken, belegten Gesuche bis 1. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 3. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 671.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 8748.

(1) Zur Besetzung der, an dem k. k. Carlst. Gymnasio noch erledigten Humanitäts- und Grammatical-Lehrerstellen, wird der Concurs am 30. August d. J. in Wien, Prag, Brünn, Grätz, Linz, Klagenfurt, Laibach, Carlstadt und Görz abgehalten werden.

Mit diesen Dienstposten, und zwar mit den Humanitäts-Lehrstellen ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes; mit den Grammatical-Lehrstellen aber ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche diesen Concurs in Laibach mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey dem k. k. Hrn. Gymnasial-Präfecten geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stylisirten Bittgesuche dem Herrn Gymnasial-Präfecten zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Religion, Stand, Studien, Moralität, Gesundheit, dermahlige Verwendung und auffällige frühere Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Welches zur erforderlichen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 11. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 666.

ad Nro. 3048.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Knur, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das, vorgeblich in Verlust gerathenen, am 19. October 1793 auf das, in der Stadt Laibach sub Conf. Nro. 11, vorhin 181 pränotirte Joseph Knur'sche Testament, rücksichtlich der noch haftenden 817 fl. 22 kr., gewilliget werden. Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers das vorgedachte Testament, resp. das darauf befindliche Pränotirungs-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. Juny 1821.

3. 57.

Nr. 6836.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuk Welfing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppantischitz von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellt, und am 16. September des nämlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sappost einen Anspruch stellen zu können vermaßen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das oberrühnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Sappost sohin gelöscht werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

3. 2.

Nr. 6785.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Vincenz und Eduard Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, Eigenthümer der Herrschaft Wördl, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Franz Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, zu Gunsten des Herrn Grafen v. Colloredo ausgestellten Schuldscheines dd. 1. July et intabulato 1. September 1802, pr. 3000 fl., respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche an gedachtem Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Schuldschein respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die gebethene Intabulation desselben bewilliget werden würde. Laibach den 12. December 1820.

3. 58.

Nr. 6873.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Saitan, in die gegebene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, auf dem 11. theile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 1795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 1795, gewilliget worden: daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulations-Certificat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulations-Certificat auf weiteres Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig und getödtet erklärt und sohin mittelst Eintragung der diesfälligen Tödtungsurkunde im Grundbuche wieder gelöscht werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

3. 77.

Nr. 6917.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthümers des Hauses Nr. 1 in der Gradiska-Vorstadt, in die gegebene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, angeklit in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Joh. und Ursula Utschal, unterm 1. April 1783, zu Gunsten des Niclas Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gunsten des Joseph Savinscheg väterlich, Niclas Savinschegischen Universalerben am 16. September 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl. respve. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden: zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Origin. Grundbuchscertificat, aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbücherliches Original-Intabulations-Certificat auf weiteres Gesuch des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt sofort aber über Vorlage der diesfälligen Tödtungsurkunde diese Sappost extabulirt werden würde. Laibach am 19. Dec 1820.

3. 668.

Nr. 3201.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Wartha, als testamentarischen Universalerbin, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 29. September 1811 zu Laibach verstorbenen Priester Alexs Wartha, die Tagsetzung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 30. Juny 1821.

3. 675.

Nr. 3560.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Gegala, k. k. Landrath zu Laibach, als Vertreter seiner minderjährigen Kinder Franz, Anton und Gelir, zur Anmeldung derjenigen, welche auf den Verlass der zu Laibach verstorbenen Frau Beata Gegala; gebohrne Gräfinn Porcia, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, die Tagsetzung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher dieselben ihre Ansprüche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 6. July 1821.

3. 3. 311.

Nr. 1275.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte bey dem vorgekommenen Umstande, daß die, zu 213 des Verlaßes nach dem, am 1. October 1818 in dem Civ. Spital zu Laibach als irrsinnig verstorbenen Weltpriester Carl Haas, gesetzlich zu Erben berufenen Verwandten unbekannt und allenfalls außer Landes abwesend sind, denselben hiemit aufgetragen, daß sie, falls selbe auf den Verlaß dieses verstorbenen Priesters einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, sich binnen einer Jahresfrist, vom Tage dieser Verlautbarung, so gewiß vor dieser k. k. Abhandlungs-Instanz anmelden sollen, als im Widrigen dieses Abhandlungs-Geschäft, so weit es die ihnen vom Gesetze bestimmten 213 Erbtheile dieser Nachlassenschaft betreffe, zwischen den erscheinenden, oder den ihnen einstweilen zum Curator aufgestellten hierertigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Oberl, der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingewantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 15. März 1821.

3. 3. 137.

Nr. 5074.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Jacob Prepeluch in die geberthene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Garten an der Wienerstraße alhier, pränotirten Johanna Glasbüchler'schen Testaments, dd. 25. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jen., welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungscertificat einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der, von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als widrigens, nach Verlauf dieser Frist, das erstbemeldete Pränotirungs-Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangserwähnten Bittstellers ohne weiters für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach, am 19. September 1820.

3. 667.

Nr. 3359.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lorenz Oberl, als aufgestellten Curators, zur Erforschung des etwaigen Schuldenstandes, nach der am 27. May 1817 alhier verstorbenen Stiftsfraule Maria Anna Gräfinn v. Gallenberg, die Tagssagung auf den 6. August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß der genannten Erbklasserin, einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 824 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 30. Juny 1821.

1. 3. 130.

Nr. 4614.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz Weinschanks zu Laibach, in die geberthene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des, auf dem, von dem Jacob Dollenz an den Vincenz Hafner über 60 fl. M. M. mit Hypothek des Hauses Nr. 20, in der Reichstädter Vorstadt unter 19. März 1811 ausgemachten Schuldscheine befindlichen, von der Grundbuchverwaltung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach unter 19. pto. 21. März 1811 erlassenen und im Verlust gerathenen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf den erwähnten Schuldschein und das darauf befindliche Intabulations-Certificat ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amorti-

fations-Trift, auf weiters Anlangen des Bittstellers, das obgedachte Intabulations-Certificat des Grundbuchsamtes der k. k. Hauptstadt Laibach für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 29. August 1820.

1. 3. 321.

Nro. 1353.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Veschnak, Eigenthümer des Hauses Nro. 2 zu Laibach, in der Gradisca-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vorzüglich in Verlust gerathenen zwey Urkunden, als des Contracts dd. 18. Jänner 1778, zwischen Anton Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnat und des Urtheils, zwischen Anton Wutscher, resp. Eva Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnath, dd. 5. December 1786, beyde, und zwar ersterer, zur Sicherstellung der, den besagten Eheleuten ausgesprochenen freyen Wohnung, Nahrung und Kleidung seit 9. Februar 1781 letzteres zur Sicherstellung der, denselben Eheleuten zuerkannten 880 fl. 12 3/4 kr. und der Gerichtskosten pr. 7 fl. 7. kr., seit 15. May 1789 auf das ihm, Gregor Veschnak eigenthümliche, zu Laibach in der Gradisca-Vorstadt, vorhin sub Nr. 37, nun Nr. 2, liegende Haus, 11. May um der Cassirung der, auf diesen beyden in Verlust gerathenen Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese beyden Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, sogleich bey diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigenß vorgedachte Urkunden resp. die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 16. März 1821.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 673.

Verlautbarung.

Nro. 8002.

(1) Von der k. k. k. Bencal- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäß der untenbenannten Bezirke, dann das Weintaggefäß des Bezirkes Michelsstätten, auf die Dauer des Mil. Jahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten zur neuerlichen Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Den 6 des k. M. August in der Canzley des k. k. Hauptzollamtes Triest; Vormittags das Fleischkreuzergefäß der Bezirke Schwarzenegg und Künfenberg und Nachmittags das nämliche Gefäß des Bezirkes Pinquente im Istrianer-Kreise; dann

den 7. des k. M. August bey dem k. k. Weg- und Brückenmauthamte zu Krainburg, Vormittags das Fleischkreuzer- und Nachmittags das Weintaggefäß des Bezirkes Michelsstätten im Laibacher-Kreise.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem frühern Anhang eingeladen werden.

Laibach am 15. July 1821.

3. 678.

Verlautbarung.

Das hohe k. k. Subernium hat die Herstellung der hierortigen Schlachtbänke, zu Gunsten der Landmehrer, bewilligt und dem Magistrate aufgetragen, diese durch einen Unternehmer bewirken zu lassen. Die dießfälligen Kosten betragen 235 fl. 33 kr., zu deren Verminderung eine öffentliche Picitation auf den 31. d. M. am hierortigen Stadthause, mit dem Besatze ausgeschrieben wird, daß die Versteigerungs-Bedingnisse täglich daselbst eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 15. July 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 657.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 20. July 1821 nach dem seel. Anton Pust, von Lipoviz,
 „ „ „ „ „ „ Sebastian Zebin, von Ottaviz,
 „ 21. „ „ „ „ „ Georg Waudel, von Ullafa,
 „ „ „ „ „ „ Marcus Zwar, von Schuschje,
 „ 27. „ „ „ „ „ Michael Lunder, von Brünoschig,
 „ „ „ „ „ „ Anton Klun, von Brückel,
 „ „ „ „ „ „ der „ Anna Arko, von Soderschig.

Alle diejenigen, welche bey diesen Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 5. July 1821.

3. 656.

ad Kro. 74.

(3) Alle jene, welche auf den Verlaß des, am 10. Februar 1807 zu Brundorf, in der Minderjährigkeit verstorbenen, Johann Maiditsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung desselben am 30. July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr sowenig vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg den 10. July 1821.

3. 256.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird auf Ansuchen des Joseph Magay, Fleischer zu Semitsch, und Jacob Magay, Grundbesitzer zu Podreber, allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem, auf das zum löblichen Gute Smuck, sub Rect. Kro. 171 unterthänige Haus zu Semitsch, executiv intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urtheile, dd. Ortsgericht, Gut Smuck, vermög welchem Joseph Magay dem Kläger Johann Micheltschitsch 52 1/2 Kronen, die anerlaufenen Zin-teressen und gerichtlich auf 14 fl. 38 fr. gemäßigten Klagskosten, und aus dem, auf die, auch zu diesem Gute bergrechtlichen Weingärten in Vestina executiv intabulirten, in Ver-lust gerathenen Urtheile des hochlöbl. k. k. Appellations-Gerichtes vom 18. August 1792, vermög welchem Jacob Magay dem Johann Micheltschitsch 52 1/2 Kronen zu bezahlen schuldig erkannt wurde, was inamer für einen Anspruch zu stellen glauben, ihr Recht dar-auf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig darzuthun haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Urtheile für null und nichtig er-klärt werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 12. April 1821.

3. 679.

V e r l a ß a n m e l d u n g.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 18. Juny l. J. a testato ver-storbenen Johann Treppau, gemeinlin Tertshel, gewesenen Ubleber in Sherouski Berch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen oder dahin et-was schulden, bey der auf den 10. August d. J. Vormittag um 10 Uhr in dasiger Ge-richtscanzley bestimmten Anmeldungstagsatzung sowenig zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen letztere aber allenfalls im Rechtswege fúrgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 7. July 1821.

3. 663.

Z u b i e t h u n g s - G e r i c h t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bouk, von Ersell, Curator der unbekannten Aq. 103 Wentschins'schen Verlassenen, in die öffentliche Versteigerung des, zu diesem Verlasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend: an Vieh, Getreide, Wein, Speck, Schweinefleisch, Hausfahrnissen, Meyerriistung und Weiskleidung, — gewilligt, und hierzu die Zeilbietungstagsetzung für den 18. d. l. M. July und die folgenden Tage im Hause Nr. 15, zu Brauniga bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Besaysge zu erscheinen eingeladen werden, daß die feilgebotenen Gegenstände sogleich und gegen bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6. July 1821.

N a c h r i c h t.

(8)

In der Herrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterkrain werden zwey bis dreyhundert österreichische Eimer Wein, von der Fassung des Jahres 1820, in Gebinden zu 10 österreich. Eimer, aus freyer Hand hindan gegeben.

Bev J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

(2)

Hof- und Staats- Schematismus des österr. Kaiserthums;

gr. 8tav. Wien 1821, gebunden 6 fl. 30 fr.

Militär- Schematismus des österr. Kaiserthums;

gr. 8tav. Wien 1821, geb. 3 fl. 15 fr.

K. K. Lottoziehung am 14. July 1821.

In Triest. 37. 13. 83. 31. 62.

In Grätz. 49. 74. 4. 30. 61.

Die nächsten Ziehungen werden am 28. July und 11. August abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 14. July 1821.

G e t r e i d p r e i s.						Brot-, Fleisch- und Viertare.				
Niederösterreich chischer Megen.	höchster		mittler		geringst.		Für den Monath July 1821.	Gewicht.	Preis.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.				P. S. Q.	fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	1 Mundsemmel . . .	—	2 1 1/2	1 1/2
Rufuruz . . .	—	—	3	—	—	—	detto . . .	—	4 3	1
Korn . . .	—	—	3	20	—	—	1 ord. Semmel . . .	—	3 1	1 1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	6 2/	1
Hierb . . .	—	—	3	12	—	—	1 Laib Weizenbrot . . .	—	19 2	3
Haiben . . .	3	20	3	10	3	—	detto . . .	1	7	6
Haber . . .	—	—	1	42	—	—	1 Laib Scherschikenbrot . . .	—	29 2	3
							detto . . .	1	27	6
							1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	6 1/2
							Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	4

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 681.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 8483.

für die erledigte Districtsarzten-Stelle zu Hermagor im Villacher-Kreise.

(1) Durch die Uebersetzung des Hermagorer Districtsarzten Dr. Anton Riser, nach Radmanskdorf im Laibacher-Kreise, ist die Districtsarzten-Stelle zu Hermagor im Villacher-Kreise, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl. k. M., in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 14. Juny d. J., 3. 15922, ihre dießfälligen, mit den Zeugnissen über die erforderlichen Eigenschaften gehörig belegten Gesuche bis zum 20. k. M. August diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 13. July 1821.

Joseph v. Auzla, k. k. Gub. Secretär.

Öffentliche Verlautbarung.

3. 680.

Picitations-Ankündigung.

Nro. 3247.

(1) Von der k. k. illyr. Tabak- und Stämpelgefälls-Administration zu Laibach wird hiermit kund gemacht, daß bey ihr, im Amtsgebäude auf dem Schulplatze Nr. 297, den 9. August d. J. um 10 Uhr Vormittags zur Verführung des gesammten Tabakbedarfs zu Laibach, aus der k. k. Gefälls-Fabrik zu Giume in das hierartige Hauptmagazin, dann der sonstigen Erfordernisse, so, wie von da nach Giume zurück, für den Zeitraum eines Jahres, nämlich: vom 1. November 1821 bis Ende October 1822, die Picitation mit Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen vermögen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß jeder Picitant gehalten sey, vor angefangener Picitation ein Reugeld von Einhundert Gulden k. M., ohne welches Niemand zur Picitation zugelassen wird, zu erlegen, welches dem Bestbieter an der, gleich bey erfolgter Ratification des Picitationsprotocolls, zu entrichtenden Caution von Eintausend Gulden k. M., entweder bar oder fideijusserisch, im letztern Falle mittelst Verbringung einer, auf den Caution-Betrag in Conv. Münze ausgefertigten, pragmatikalisch versicherten Caution-Urkunde eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach dem Schlusse der Picitation rückgestellt werden wird.

Die Contractbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Administration-Registr. eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Picitationsprotocolls verbindlich sey, dann, daß nachträgliche Offerte, zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden dürfen.

Laibach den 17. July 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 676.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der vereinten Staatsgüter zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Paul Nachortschisch, aus Neustadt, gegen Joseph und Catharina Gögl, eben allda, wegen behaupteten 1400 fl. c. s. o., in die executive Theilbiethung der gegnerischen zwey Weingärten, gelegen in Stadberg, benannt Semu und Mubrendull, der Staatsherrschaft Sittich bergrechtmäßig, dann des in der Stadt Neustadt, sub Cons. Nro. 109 stehenden Hauses gewilliget, und hiezu der 16. und 17. August, der 15. und 17. September, der 16. und 17. October d. J., jedes Mal frühe 9 Uhr im Orte

(Zur Beylege Nro 58.)

der Realität, und zwar den 16. August, 15. September und 17. October für die beyden Weingärten, der 17. August, 17. September und 17. October für das Haus, mit dem Besfaze bestimmt worden, daß, wenn die beyden Weingärten um den Schätzwert von 120 fl. und 500 fl., und das Haus um jenen von 2200 fl. C. M. oder darüber, weder bey der ersten noch bey der 2. Feilbietungstagsfagung, an Mann gebracht wurden, solche bey der dritten als letzten auch unter demselben werden hindan gegeben werden; wozu die Kauflustigen, ins besonders die, auf den erwähnten Realitäten intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden. Bezirksgericht Neustadt 14. July 1821.

3. 672.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht, daß am 30. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtscanzley das, in der diezherrschaftlichen Hauptwaldung Illouja, im Districte sa Jaravorem und Blanzhikorem Verham befindliche und beyläufig auf 850 N. O. Klasten abgeschätzte, sichte und tannene Windfallholz, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden, entweder theilweise oder im Ganzen veräußert werden wird; wozu die Kauflustigen, besonders die Herren Gewerksinhaber, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie die Verkaufsbedingungen täglich hierorts einsehen können.

Cameralherrschaft Beldeß am 7. July 1821.

3. 677.

(1)

Jene, welche auf den Verlaß, der am 31. August 1820 zu Panze verstorbenen Maria Berzhan, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe am 31. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, sofern vor diesem Gerichte anzumelden, als sie sich die Wirkung ihres Auslebens selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kaltenbrun und Thurn zu Raibach am 17. July 1821.

3. 664.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schwofel, von Wipbach, als Vormunds der minderjährigen Caspar Schleglischen Erben, zu Fuschine ob Sturia, in die öffentliche Feilbietung der, auf 2125 fl. M. M. geschätzten Caspar Schleglischen Verlaß-Realitäten, bestehend: in einer Behausung, dann Mahl- und Stampfmühle zu Fuschine, dann Acker- und Wiesgründen, aus freyer Hand gewilliget und die Versteigerungstagsfagung hierin auf den 17. September d. J. in dieser Amtscanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen, so, als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen, mit dem Besfaze eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 6. July 1821.

(1) Jemand wünscht gegen sichere Hypothek 1600 fl. bis a 2000 fl. C. M. auf längere Zeit zu haben.

Diesjenigen, die dieß Capital entbehren wollen, belieben im Zeitungs-Comptoir sich das Nähere zu erkundigen.

3. 684.

E d i c t.

Nro. 944.

Da sich bey der mit Jacob Urbas vulgo Schuschterjou Jacob, von Planina, gepflogenen Untersuchung gezeigt hat, daß derselbe, ungeachtet er schon von dem vorbestandenen Ortsgerichte Haasberg durch Edict dd. 9. July 1807 zum Verschwender erklärt, und ihm die Vermögensverwaltung abgenommen worden ist, doch neue Schulden macht, so wird diese Prodigalitäts-Erklärung zur Warnung jedermans mit dem Besfaze wiederholt und neuerdings eingeschärft, sich mit dem gedachten Verschwender in kein, wie immer geartetes, Rechtsgeschäft, bey sonstiger Ungültigkeit desselben, einzulassen, sondern sol-

